Erwiedrung [i.e. Erwiderung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 52

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-237584

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einer Volksschule sind in mit dem **Namen der Schule** zu bezeichnende Mappen zu legen.

3) Jede Zeichnung ist so weit möglich mit dem Datum der Vollendung zu versehen.
4) Schulanstalten, die nicht in die Kategorie der Volksschule fallen (Kantonsschulen, Seminarien, Fachschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen etc.) mögen nach eigenem Ermessen eine Auswahl ihrer Schülerarbeiten für die Ausstellung treffen.
5) Die Ausstellungsgegenstände sind bis Ende August 1876 franko an Herrn **Paul Vollmar**, Zeichenlehrer an der Kantonsschule in Bern — abzugeben im Atelier der Hochschule — zu richten.

Indem wir uns der vollsten Zuversicht hingeben, die Tit. schweizerischen Schulbehörden und Kollegen, wie nicht minder auch die Herren Verleger von Zeichenlehrmitteln, werden unsere Bestrebungen um möglichst allgemeine Betheiligung an der Zeichenausstellung bereitwilligst unterstützen, damit dieselbe ein vollständiges Bild der gegenwärtigen Leistungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes darzubieten im Stande ist, benutzen wir die Gelegenheit, dieselben unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Namens des Vorstandes
des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts,
Der Präsident desselben:
U. Schoop.
Der Aktuar desselben:
Hans Weissbrod.

Frauenfeld, Dezember 1875.

N. B. Die Tit Zeitungsredaktionen sind höflichst gebeten, den Aufruf in den Spalten ihrer Blätter verbreiten zu wollen.

Vom Büchertisch.

Zähringer. Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweiz. Volksschulen. XI. Heft; Rechnungsführung, und XII. Heft: Buchführung. 3 Auflage.

Diese beiden vor der Einführung des obligatorischen Rechnungslehrmittels in den Sekundarschulen sehr verbreiteten Hefte sind in neuer Auflage erschienen. Das erste, die Rechnungsführung behandelnde, bringt keine wesentlichen Neuerungen, ausser der, dass sämmtliche Mass- und Gewichtsangaben dem Metersystem angepasst worden sind. — Dagegen ist das andere Heft (Buchführung) gänzlich umgearbeitet worden. Während nämlich im frühern Heft die Aufgaben nur je ein Stück von den jährlichen Aufzeichnungen eines Buchführenden umfassten, so erstrecken sie sich im vorliegenden auf den Zeitraum eines Jahres, und ermöglichen so einen Abschluss. Diese Aenderung ist eine entschiedene Verbesserung.

Obwohl es freilich am besten ist, wenn der Lehrer den Stoff für Geschäftsaufsätze und Buchführung „frisch von des Lebens grünem Baum pflücken" kann, so ist anderseits nicht jeder Lehrer im Falle, in Geschäftssachen genügend Routine dafür zu besitzen. Allen diesen können die vorliegenden Hefte gute Dienste leisten, und sind namentlich auch den betreffenden allzu magern Abschnitten des obligatorischen Lehrmittels gegenüber zu empfehlen.

Erwiedrung.

Dem Sprichwort gemäss: Wer Pech anrührt, besudelt sich — mussten wir uns gefasst machen, von Hrn. Zschezsche (vide „Zürch. Freitags-Zeitung" Nro. 51) mit Ausdrücken seiner bekannten Kneipsprache regalirt zu werden. Geärgert hat er uns damit keineswegs; denn die Schmähungen eines Mannes, der den schweren Vorwurf der Pflichtverletzung auf sich sitzen lassen muss, (lt. Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes) verwunden nicht, sondern wirken eher komisch, wie der fingirte Zorn eines Hanswursts. —

Redaktion des P. B.

*** Entschädigung an nicht mehr gewählte Lehrer und Geistliche.

In Nr. 49 d. Blattes wurde das vom Kantonsrath genehmigte Regulativ des Regierungsrathes, wie es im Amtsblatt publizirt worden, wörtlich mitgetheilt. — Jene Publikation ist dahin zu korrigiren, dass in § 3 von „einem Beitrag der Gemeinden" nicht gesprochen wird. Es heisst lediglich: „Ueber die Grösse der Entschädigung entscheidet der Regierungsrath auf Antrag des Erziehungsrathes beziehungsweise des Kirchenrathes." (Vide das dem Kantonsrath vorgelegte Regulativ.)

Von 29,000 Militärdienstpflichtigen, welche sich 1874 in Schweden zur Eintheilung stellten, konnten 49,4% gut lesen, 48,7% mittelmässig bis schwach, 1,9% gar nicht; gut schreiben 23,9%, mittelmässig bis schwach 61,5%, gar nicht 14,6%. —

(Deutsche Lhrztg.)

Das **„Aargauische Schulblatt,"** Organ des freien Schulvereins erscheint alle 14 Tage ein mal, ist freisinnig geschrieben und kostet, bei der Post bestellt, Fr. 2- 70; bei der Expedition in Lenzburg Fr. 2. 50 pro 1876.

Zu zahlreichen Abonnements ladet ein

die Redaktion
des Aargauischen Schulblattes.

Stelleausschreibung.

Die Sekundarschule Oerlikon soll auf 1. Mai 1876 definitiv besetzt werden. Besoldung, alles inbegriffen, Fr. 2700. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen bis spätestens in 6 Wochen a dato dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herr Kantonsrath Trachsler in Oerlikon, einsenden.

Oerlikon, den 15. Dezember 1875.

Das Actuariat.

Der Schweizer Jugend gewidmet ist die soeben bei Orell Füssli und Co. in Zürich erschienene und in jeder Buchhandlung vorräthige:

Kleine Schweizergeschichte.

Ein Lehr- und Lesebuch für die vaterländische Jugend.
Von Dr. Joh. Strickler, Staatsarchivar
2 Theile in einem Bande, gebunden. Preis 3 Fr. —

Der als vaterländischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Herr Verfasser war bemüht, in vorliegendem Werke die Geschichte unserer Heimat in klarer, frischer Darstellung der reiferen Jugend vor Augen zu führen, und ihr damit zugleich ein werthvolles Lesebuch zu bieten. Das Buch ist so vortrefflich geschrieben, dass es jeden Erwachsenen in nicht minderem Grade fesseln wird. Wir glauben es auch als Festgeschenk angelegentlich empfehlen zu dürfen. 2

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen
an
Kinderherzen
in Liedern und Geschichten
gesammelt von einem Jugendfreunde.
17 Hefte. Preis pro Heft 20 Rp.
Bei Abnahme aller 17 Hefte und mehr nur 10 Rp. pro Heft.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein" zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von

Orell Füssli & Co. in Zürich. 2